

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 3 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Zwischen Sonnen- und Jahreswende.

Wenn die Sonne ihren tiefsten Stand erreicht hat, unsern Blicken immer seltener und nur auf kurze Zeit sichtbar wird, und die Nord- und Westseiten unserer Behausungen ihrer belebenden Strahlen ganz entbehren müssen, dann ist für uns Arbeitsmenschen die trübste Zeit des Jahres gekommen. Millionen unserer Mitmenschen, deren Erdewallen in Not begonnen hat und in Sorge endet, empfinden die in diese Zeit fallenden Feiertage nicht als eine Erleichterung. Wer seine Tage auch in günstigeren Perioden bei schwerer Arbeit und kargem Lohn verbringen muß, wird doppelt hart betroffen, wenn Arbeitslosigkeit ihn drückt, keine Aussicht auf Arbeit und keine Mittel vorhanden sind, um das Notwendige an Nahrung, Heizung und wärmender Kleidung für sich und die Seinen zu beschaffen. Wer dergestalt mit den unzulänglichen Sätzen der Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung sich bescheiden beziehungsweise durchhungern muß, dem offenbaren sich unstre gesellschaftlichen Zustände als eine ganz besonders lebendige Anklage gegen die jetzt bestehende, aber von jeher ungerechte Welt- und Wirtschaftsordnung.

Und in all dem Elend, das wir bei Beginn dieses Winters vor Augen haben, da die Zahl der Erwerbslosen wieder ins riesenhafte steigt, kommen von allen Seiten neue Angriffe auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Das nunmehr seinem Ende entgegengehende Jahr 1929 trägt überhäupt das Signum harter Kämpfe zur Abwehr sozialer Verschlechterungen. Nach einem langen und außergewöhnlich harten Winter, der zu dem damals vorhandenen Arbeitslosenheer weitere Hunderttausende aus dem Erwerbsleben ausschaltete und das Maß der Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung weit übersteigerte, wurden von den Gegnern alle Kräfte mobilisiert und zu einem Sturmangriff gegen diesen Zweig der Sozialversicherung eingesetzt. Wenn der Schlag abgewehrt und die Arbeitslosenversicherung dennoch fast unverändert erhalten werden konnte, dann ist es nicht der Einsicht der bürgerlichen Parteien oder wirtschaftlicher Mächtegruppen zu danken, sondern einzig und allein dem Widerstand der Arbeiterschaft. Vielleicht und sehr wahrscheinlich hat auch der Umstand seine Wirkung nicht verfehlt, daß zu damaliger Zeit die Gemeindevahlen in Preußen und einigen andern Ländern gerade in Vorbereitung waren und auch die ausgesprochensten Feinde dieses Zweiges der Sozialversicherung es für geraten hielten, ihre starke Gegnerschaft hinter gutgespieltem Wohlwollen oder vorgeschobener Neutralität zu verstecken. Nun der Wahlkampf entschieden ist und besonders den Rechtsparteien nicht den erhofften Erfolg gebracht hat, glaubt man, auf jener Seite alle Rücksichten fallen lassen zu dürfen. Die als Folgewirkung der fortgeschrittenen Rationalisierung und unvernünftiger Wirtschaftsgestaltung wieder eingetretene Steigerung der Arbeitslosenzahlen scheint die Angriffslust bei unsern Gegnern um ein erhebliches verstärkt zu haben.

Zur rechten Zeit, um vom deutschen Volke als sinnige Weihnachtsgabe gewürdigt zu werden, hat der Reichsverband der Deutschen Industrie durch seinen Vorstand ein klares und umfassendes Kampfprogramm herausgegeben. Der Präsident der deutschen Reichsbank, Herr Schacht, hat der Denkschrift oder „Leitsätze zur Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik“ zu gleicher Zeit durch sein Memorandum zur künftigen Finanzgestaltung des Reiches gut vorgearbeitet. In den Leitsätzen des Reichsverbandes ist mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen, auf welche Art die Industriellen dem Staat und der Wirtschaft „helfen“ wollen. An der Spitze steht nämlich: „Ausgangspunkt für alle Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist unter den für die deutsche Wirtschaft gegebenen Umständen die Förderung der Kapitalbildung.“ Dieser Satz kennzeichnet die ganze Einstellung der sich um den Reichsverband scharen- den Kreise. Er ist ausgelöst von dem Bestreben, die unum-

gänglich notwendige Finanzreform des Reiches im ausschließlichen Sinne des Unternehmertums und auf Kosten der minderbemittelten Kreise durchzuführen.

### Seid selber der Menschheit Erlöser!

Man singt zur Weihnacht ein frostsicheres Lied;  
Es klingt wie Kindeslachen,  
Wie ein Wiegenlied, dieses Weihnachtslied  
Von Frieden und Wohlgefallen,  
Von Liebe und Freude, von Freiheit und Glück,  
Daß alle Menschen Brüder,  
Und daß bald der Heiland mit mildem Blick  
Erlösend steige hernieder . . .

Ein herziges Lied! Doch die Wirklichkeit  
Zeigt uns etwas andres auf Erden,  
Sie zeigt uns, daß Unrecht und Böswilligkeit  
Stets von neuem geboren werden;  
Sie zeigt uns das Elend; sie zeigt uns die Not,  
Singt höhnisch das Lied vom Hassen,  
Und es irrnt der Hunnerschrei nach Brot  
Aus Mickskassernen und Cassen . . .

So schleicht noch immer die blasse Not  
Und das Unrecht durch alle Lande,  
Und kein erlösendes Machtwort  
Befreit von der Knechtschaft Schande;  
Es zeigt sich kein milder Heiland der Welt,  
Um aus den Klauen des Bösen  
Gleich einem Reghast gerechten Heil  
Die Menschheit zu erlösen!

Wohlan! Seid selber Heiland der Welt!  
Seid selber der Menschheit Erlöser!  
Sprengt selber die Kette, die zwingend euch hält,  
Seid selbst eures Schicksals Verweiser!  
Zum Freiheitskampfe reicht euch die Hand,  
Zum Kampfe aus des Sklaventums Krallen!  
Schafft selber mutvoll ein Edelland  
Voll Frieden und Wohlgefallen!

Hinein in den Kampf! Die Köpfe gereckt!  
Regt mutig die Herzen und Glieder!  
Heran an den Feind, das Ziel ist gesteckt!  
Die Zwingburg des Mammons ringt nieder!  
Erst dann, wenn diese Geißel gefällt,  
Kann endlich auf Erden erschallen  
Das Jubellied von dem Frieden der Welt  
Und der Menschheit Wohlgefallen.

Tachs.

Auch sonst sind die Industriellen in ihren Forderungen nicht zaghaft. Ihr Sinnen und Trachten geht weiter auf eine „Beschränkung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft“ (also Beseitigung der staatlichen und kommunalen Eigenbetriebe), „Wegfall der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen“, „Anerkennung der Kartelle als Organisationsmittel der modernen Wirtschaft“ (um sowohl die Produktion als auch die Preisgestaltung ganz in der Hand zu behalten) und nicht zuletzt „Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung“, damit ohne Beitragserhöhung und ohne staatliche Zuschüsse das Gleichgewicht der Reichsanstalt hergestellt werden kann.

Auf die Reichsfinanzreform selbst eingehend, fordern die „Leitsätze“ wörtlich: „Herabsetzung der Einkommensteuer durch Senkung des Tarifs, vor allem der mittleren und höheren Stufen“, „Abbau und gänzliche Beseitigung der Hauszinssteuer“, „Herabsetzung fast aller Steuern“, „die Besitzende treffen“, stärkere Anspannung der indirekten Steuern, insbesondere der Verbrauchssteuern“, Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages, womit geschämig die unsozialste Form der Besteuerung, nämlich einer Kopfsteuer umschrieben wird, „allgemeine Mickssteuer“ und ähnliches, das in seinen Wirkungen eine Entlastung der Besitzenden und weiteren Druck auf die Arbeiterschaft bedeutet.

Der Vorbereitung dieser reaktionären Pläne sollte auch der unter der falschen Flagge eines „Freiheitsgesetzes“ segelnde Volksentscheid von Hugenberg und Konsorten dienen. Der Schutz ist auf den Schützen zurückgeprallt und hat eine Lücke in die Fraktion und den Bestand der

Deutschnationalen Volkspartei gerissen. Die zum Zwecke des Stimmensanges in den Reichstag gewählten Konzeptionsarbeiter haben dem Herrn Geheimrat die Besorgschaft aufgesagt. Nichts wäre verfehlter, als wenn wir uns in den Glauben einlullen ließen, in der abgespaltenen Gruppe einen Bundesgenossen in unserm Existenzkampfe gewonnen zu haben. Eine Probe auf das Exempel ist bei dem Vertrauensvotum für die gegenwärtige Koalitionsregierung am 14. Dezember gemacht worden. Wir sehen in der Teilnahme an der Regierung bei dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis im Reichstag gewiß nicht mehr, als den sichtbaren Ausdruck des in den Wahlen zum Ausdruck gebrachten Volkswillens. Unsere heutige Macht im Parlament findet eine Grenze an der leider noch zahlenmäßigen Ueberlegenheit der gegnerischen Parteien. Wir wissen, daß unsere Vertrauensleute in der Regierung bei weitem nicht alles durchsetzen, aber doch manches verhindern können. Die eine reaktionäre Masse hat sich in der Ablehnung des Vertrauensvotums wieder zusammengefunden. Die jetzige Koalitionsregierung konnte aber nicht gestürzt werden. Für die Reichsfinanzreform oder die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung ist damit natürlich nichts gewonnen; die Entscheidung wird erst später fallen. Deshalb bedarf es des einmütigen Zusammenhaltens, um dann ein gewichtiges Wort in die Waagschale legen zu können.

Es ist üblich, in den letzten Tagen des Jahres eine Bilanz über die zurückliegende Zeit aufzumachen. Sie zeigt uns auf Arbeitnehmerseite erst den strengen Winter mit seiner ungeheuerlichen Arbeitslosigkeit, dann eine kurze Periode besserer Arbeitsmöglichkeiten. Zahllose Lohnkämpfe mußten geführt werden, um die Einkommensverhältnisse auch nur einigermaßen mit den gesteigerten Lebenshaltungskosten in Einklang zu bringen. Hierauf ein erst langsames, dann immer schnelleres Wiederanstreigen der Arbeitslosigkeit, und gegen das Jahresende ein Erwerbslosenheer, das zahlenmäßig nur wenig hinter den Höchstzahlen des vergangenen Winters zurückbleibt. Das Unternehmertum hat trotzdem oder vielmehr gerade durch Steigerung der Produktion bei geringeren Belegschaftsziffern im allgemeinen doch recht gut verdient. Dessenungeachtet geht seine Absicht auf Abwälzung aller Lasten auf die Arbeiterschaft und im weiteren auf ausgedehnte Machterweiterungen für die eigene Klasse.

Vielleicht sind die Arbeitnehmer an dem gehobenen Selbstbewußtsein der Herren vom Reichsverband der Industrie nicht ganz unschuldig. Allzuleist sind wohl weite Kreise den Zerfetzungsbestrebungen von Schwadronneuren — im Solde des in seiner Feindschaft gegen die Arbeiter absolut ziel- und klassenbewußten Kapitalismus zum Opfer gefallen. Es gilt deshalb in den Tagen zwischen Sonnen- und Jahreswende aus dem Rückblick auf das zur Reize gehende Jahr die richtigen Folgerungen zu ziehen. Das Fazit ist nicht erhehend. Gegen den so brutal vorstoßenden Feind ist nichts auszurichten, wenn man sich darauf beschränkt, nach altheidnischer Manier in den letzten zwölf Nächten des Jahres durch Weigießen oder sonstigen Hokus-pokus einen Blick in die Zukunft zu werfen zu versuchen. Ebenso dürfen wir uns die christliche Duldsamkeit nicht zu eigen machen, die alles von „Gott gesandt“ aufnimmt, was eine weise Obrigkeit — und dazu rechnet sich natürlich auch das Unternehmertum — über uns zu verhängen beliebt. Aus jenen Regionen wird, solange der Kapitalismus eine so starke Macht im Staate ist, kein Heil zu erwarten sein. Und doch ist die Arbeiterschaft eine unüberwindliche Macht, wenn sie sich nur ihrer Kraft bewußt wird. Dazu ist es allerhöchste Zeit. Wird in letzter Stunde dieser böse Geist der Uneinigkeit ausgeschaltet, werden alle Zerfplitterungspläne — mögen sie von rechts oder von links kommen — schon in ihren Anfängen unterbunden, dann müssen alle volksfeindlichen Pläne der ewig Gestrigen zuschanden werden. Noch gilt das Wort: „Die Arbeiterschaft ist unüberwindlich — wenn sie einig ist!“



# Berufliches Wissen tut not

Lest unser  
**FACHBLATT DER MALER!**

**Bericht über die Bautätigkeit im Reich während des Monats September 1929 und den Wohnungsbau in Preußen im Jahre 1929, eine Würdigung der zehnjährigen Tätigkeit des Preussischen Wohlfahrtsministeriums, eine Mitteilung über die von den freien Gewerkschaften geplante Bausparkasse und am Schluß die amtliche Feststellung über die Verwendung der Hauszinssteuer.**

Das vorige Heft (Nr. 22) brachte eine Würdigung zum zehnjährigen Bestehen der Sozialen Baubetriebe Groß-Hamburgs. Unsere Kollegen dürften die kurze Abhandlung über die Hamburger Malereigesellschaft mit Illustrationen des vor einigen Jahren errichteten, vorbildlichen Betriebsgebäudes besonders interessieren. Wer sich eingehender über das Wesen der sozialen Baubetriebe orientieren will, dem sei der Bezug dieser Zeitschrift auf das angelegentlichste empfohlen. Der Bezugspreis beträgt bei zweimaligem Erscheinen monatlich 75 J. Einzelhefte werden für 90 J abgegeben.

## Gewerkschaftliches

### Eine zeitgemäße Warnung vor Gründung neuer Gewerkschaftshaus-Gesellschaften

Nach der Vorstand des WGB an seine Ortsauschüsse ergeben. Er weist darin auf die Geflochtenen geschäftsführender Makler und Agenten hin, unrentable und in Zahlungsschwierigkeiten geratene Wirtschaften und Hotels als eine nie wiederkehrende, günstige Gelegenheit zur Gründung eines eigenen Gewerkschaftshauses auch in kleineren Orten anzupressen. In dem Eifer, mit dem Ankauf nicht zu spät zu kommen, bleiben bei den verlockenden Darstellungen auch die elementarsten Voraussetzungen für finanzielle Sicherung des Unternehmens unberücksichtigt. Hals über Kopf wird die nötige Anzahlung aufgebracht, ein besonderer Gewerkschaftsverein oder gar eine Genossenschaft gegründet, da man aller Schwierigkeiten Herr zu werden glaubt, wenn nur erst ein Gewerkschaftshaus errichtet ist. Mit Recht wird die Forderung aufgestellt, daß die Schaffung eines Gewerkschaftshauses nicht von Gelegenheitsangeboten, sondern nur von einem begründeten Bedürfnis abhängig sein und erst nach gründlicher Vorbereitung erfolgen darf. Das heißt, es muß erstens für rechtzeitige Bereitstellung eines der Größe des in Aussicht genommenen Unternehmens entsprechenden Eigenkapitals gesorgt und zweitens ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen werden, der alle rechtlichen Vorteile gewährleistet und die unbedingte Sicherheit des investierten Vermögens für die beteiligten Gewerkschaften verbürgt.

In Gemeinschaft mit der Treuhändergesellschaft hat der Bundesvorstand einen Mustervertrag für die Gründung neuer Gesellschaften entworfen, der den geforderten Bedingungen entspricht, rechtlich unanfechtbar ist und auch dem etwa zu schaffenden Unternehmen alle der heutigen Gesetzgebung entsprechenden Vorteile sichert. Es bedarf also nur der Anforderung dieses Materials und eventueller Einholung auf langjähriger Erfahrung beruhender Rat-schläge, um sich vor Schaden zu bewahren. Daß die erste Hilfsbereitschaft der meist aus bürgerlichen Kreisen stammenden Gläubiger bald in das Gegenteil umschlägt, wenn die Terminzahlungen nicht pünktlich geleistet werden können, mußten die Treuhänder örtlicher Gewerkschaften leider allzuoft erfahren. In diesem Zusammenhang sei auch noch darauf verwiesen, daß es die Zentralvorstände ebenso wie der WGB ablehnen müssen, in Schwierigkeiten geratene Unternehmungen durch Gewährung von Darlehen usw. Mittel der Gesamtorganisation zur Verfügung zu stellen. Auch Erweiterungsbauten müssen von den Eigentümern durch eigene Kapitalien finanziert werden.

### Das neue Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Im Hinblick auf die vielen Anfragen um Zusendung des neuen Jahrbuches des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGWB) teilen wir mit, daß diese Publikation vorläufig noch nicht erscheinen wird. Der Vorstand des IGWB hat seinerzeit beschlossen, das Jahrbuch in Zukunft nur noch alle drei Jahre herauszugeben. Da das letzte Jahrbuch im Jahre 1927 erschienen ist, wird die nächste Ausgabe im Jahre 1930 erfolgen, und zwar im Zusammenhang mit dem ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongress.

## Genossenschaftliches

### Sozialversicherung und Privatversicherung.

Im Lager der privaten Versicherungsanstalten wird die staatliche Sozialversicherung immer noch als unerwünschte Konkurrentin betrachtet und nicht selten bekämpft. Das ist arbeiterfeindlich und verkehrt; denn der gewaltige Aufschwung der Lebensversicherung in Deutschland, insbesondere der Volksversicherung, die für den größten Kreis der Sozialversicherten in Betracht kommt, beweist, daß Sozialversicherung und Privatversicherung sehr wohl nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen können. Die vielen Hunderttausende, ja Millionen von Versicherten der privaten Versicherungsunternehmen, die als Arbeitnehmer der Sozialversicherung unterworfen sind, betrachten die private Versicherung, also den freiwilligen Versicherungsschutz, keineswegs als überflüssig. Für jeden Arbeiter, Angestellten und Beamten ist es eine unbedingte Notwendigkeit, neben der obligatorischen Sozialversicherung noch eine gute Lebensversicherung zu besitzen, um im Alter, bei nachlassender oder eingebüßter Erwerbsfähigkeit, einen größeren Betrag in der Hand zu haben oder den Hinterbliebenen für den Todesfall eine angemessene Summe sicherzustellen.

## Keine Katastrophenpolitik!

Zu einer Zeit, in der Deutschland am Wirtschaftsgang und Lebensraum kämpft, wird von Unternehmerorganisationen und politischen Helfspornen eine Aktion unternommen, die einen neuen Schlag gegen den sozialen Staat und die Lebensinteressen der Arbeitnehmerschaft bedeutet. Die erwarteten Wirtschaftserleichterungen des Young-Planes dienen dem Reichsverband der Deutschen Industrie in Denkschrift und Rundgebung zu einem Vorstoß, der abzielt auf den Abbau der Arbeitslosenversicherung, auf die Ausdünnung der übrigen Sozialversicherung, die Einschränkung des Schlichtungswesens, die Drofflung der öffentlichen Wirtschaft, die Abwälzung der Steuerlasten vom Kapital auf die Arbeit.

Mit den Schlagworten „Sicherung der Rentabilität“ und „Kapitalbildung“ wird von der vereinigten sozialen Reaktion eine Panikstimmung erzeugt, als wäre die deutsche Wirtschaft unter der jetzigen Steuer- und Sozialpolitik in eine Katastrophe hineingeführt worden. Der Aufschlag der Wirtschaft im letzten Jahresbericht beweist aber, daß Sozialpolitik und Sozialversicherung den wirtschaftlichen Fortschritt nicht gehemmt, sondern gestützt haben.

Die Gewerkschaften erkennen selbstverständlich die Notwendigkeit ausreichender Kapitalbildung an. Sie bekämpfen aber jene Politik, die einseitig die wirtschaftliche und politische Macht des Unternehmertums stärkt und die Kapitalbildung in den Sparkassen sowie bei den öffentlichen Körperschaften hemmt.

Unter dem Schlagwort „Finanzreform“ wird einseitige Verschonung gefordert, die andererseits eine Mehrbelastung der beschlossenen Volksmassen zur Folge haben muß. Eine solche Verschiebung in der Verteilung des Sozialproduktes zugunsten der bestehenden Klassen widerspricht nicht nur den Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft, sondern auch dem Wohle der deutschen Gesamtwirtschaft. Sie würde die Kaufkraft der breiten Volksmassen herabdrücken, den Binnenmarkt eingenen, eine allgemeine Krise herbeiführen und damit erst die Wirtschaft „ans Ende ihrer Kraft“ bringen.

Ausgangspunkt der Finanzreform muß die schwierige Lage der öffentlichen Finanzen sein. In erster Linie ist der ständige Fehlbetrag, der das Reich in entwürdigender Abhängigkeit von den Banken gebracht hat, unbedingt zu decken. In der Zukunft darf der Haushalt nicht „am Rande des Defizits“ stehen. Er muß die Mittel sicherstellen für die Aufgaben, die der Gesellschaft durch den technischen Fortschritt auf sozialem und kulturellem Gebiete dauernd erwachsen.

Die unbedenklichen Eingriffe des Reichsbankpräsidenten in Fragen der Regierungspolitik haben die bestehenden Schwierigkeiten noch verschärft. Zu wiederholten Malen hat er notwendige Anleihen der öffentlichen Wirtschaft hintertrieben und sich damit zum Schrittmacher des Privatkapitals im Kampfe gegen die öffentlichen Betriebe gemacht. Die Gewerkschaften fordern, daß mit der Finanzreform auch die Wiederholung derartiger Eingriffe unterbunden wird.

Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit erkennen die Gewerkschaften an, daß im Interesse der Arbeitnehmerschaft auch den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft Rechnung getragen werden muß. Im Gegensatz zu einer solchen Verantwortlichkeit sprechen maßgebende Kreise des Unternehmertums gegenwärtig nicht davor zurück, eine unbegründete Krisenstimmung zu erzeugen, die geeignet ist, die Wirtschaft in erheblichem Umfange zu erschüttern.

Indem die Gewerkschaften eindringlich vor der Fortsetzung einer solchen begehrliehen Politik warnen, sehen sie sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine unsoziale Umlagerung der wirtschaftlichen Lasten aus der Einkommensverteilung nicht vor sich gehen kann, ohne eine Ära neuer schwerer sozialer Kämpfe heraufzubeschwören.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
G r a h m a n n.

Allgemeiner freier Angestelltenbund  
A u f h ä u s e r.

Durch die Sozialversicherung ist in den breiten Massen des deutschen Volkes der Versicherungsgedanke gefördert worden; sie hat durch Verbreitung und Vertiefung des Versicherungsgedankens der von den Versicherungsunternehmen betriebenen Volksversicherung die Wege geebnet; denn Ausdehnung der Sozialversicherung und gewaltiges Steigen der Volksversicherung fallen in der Vorkriegszeit zeitlich zusammen. Je mehr Bevölkerungsanteile die Sozialversicherung erfaßte, um so stärker breitete sich auch die Volksversicherung aus; zählten wir doch schon vor dem Kriege in Deutschland mehr als 12 Millionen Versicherungspolice! Es wird nicht mehr lange dauern und die Volksversicherung hat diesen Stand wieder erreicht.

Den größten Anteil am Volksversicherungsgeschäft unter den Gesellschaften in Deutschland hat die  
Volksfürsorge,

das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine ange-schlossenen Genossenschaften. Sie hat zur Zeit einen Bestand von 1 850 000 Versicherungen mit 750 Millionen Mark Versicherungssumme. Die freien Gewerkschaften, die um eine bessere Ausgestaltung der Sozialversicherung kämpfen, fördern mit dem ganzen Einsatz ihrer Macht und ihres Ansehens auch die von der Volksfürsorge betriebene private Versicherung. Das ist kein Widerspruch sondern geschieht im wohlverstandenen Interesse der werktätigen Bevölkerung. Die Gewerkschaften werden darin von den Genossenschaften und den übrigen Zweigen der Arbeiterbewegung unterstützt.

## Gewerbe- und soziale Hygiene

**Übergläubigkeit und Medizin.** Die im Werden begriffene Internationale Hygiene - Ausstellung Dresden 1930 ist bestrebt, ein möglichst vollständiges Bild vom Gesamtgebiet der Gesundheitspflege zu geben. Dabei geht sie auch nicht vorüber an den Ab- und Irrewegen, die in Krankheitserkennung und Krankheitsbehandlung seit dem Weltkriege in vielfach bedrohlichem Ausmaße eingeschlagen worden sind. Namentlich machen sich Verfälschungs- und Behandlungsweisen breit, die durch ärztliche Laien betrieben werden und insbesondere auf das mystische Bedürfnis der Menschen und auf ihren Hang rechnen, was sie nicht verstehen und übersehen können, durch übernatürliche Einflüsse zu erklären. Auf keinem Gebiete des Lebens blüht in unserer aufgeklärten Zeit der Übergläubigkeit üppiger als in der Gesundheitspflege. „Übergläubigkeit und Gesundheit“ heißt daher die der Aufklärung und dem Kampfe gegen den schädlichen Mystizismus gewidmete Abteilung der Dresdener Ausstellung. In ihr werden Berichte über gerichtliche zur Würdigung gelangte Fälle von Volksbetrug und Volksausbeutung zur Darstellung gebracht werden, in denen schlaue Betrüger die mystischen Neigungen der Menschen für ihre Zwecke ausgenutzt haben. Daneben wird man Anwandlungen, Plakate, Rezepte und Anweisungen, okkultische Medikamente, Amulette und dergleichen finden, mit deren Hilfe so manche Menschen genarrt und geschädigt werden. Dadurch wird hoffentlich eine recht heilsame Volksaufklärung geleistet werden.

## Polizei und Gerichte

### Einsturz eines an sich sicheren Gerüstes infolge lokaler Ueberbelastung.

Das Reichsgericht hebt das freisprechende Urteil auf.

Ein Darmstädter Tanzsaalbesitzer ließ im Spätherbst 1928 die Räume renovieren und beauftragte damit den Malermeister K., der seinerseits wieder die Gerüstbaufirma J. & L. mit der Aufstellung des zur Deckenrenovierung erforderlichen Saalgerüstes betraute. Als die Arbeiterarbeiten nahezu beendet waren, und zwar am 8. November 1928, gegen Feierabend, stürzte das 180 qm große und bis auf 2 m unter die Saaldecke reichende Gerüst, auf dem sich auf einer Fläche von nur 25 qm (!) sechs Maler befanden, plötzlich zusammen und begrub die Gerüstträger unter sich. Die Gehilfen wurden alle verletzt, der Malermeister K. so schwer, daß er heute noch arbeitsunfähig ist. Als unmittelbare Ursache des Unfalles wurde der Bruch einer obersten Leiterstange mit nachfolgendem Bruch des ganzen Leiterbaumes festgestellt. Gegen den Inhaber der Gerüstbaufirma, den Kaufmann L., und seinen Vorarbeiter wurde ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Die Anklage vertrat den Standpunkt, daß die Tragfähigkeit der oberen Sprossen durch Verstärkung, beispielsweise mit Eisenstäben, hätte so gesteigert werden müssen, daß selbst eine nicht zweckmäßige Mehrbelastung einer Stelle des Gerüstes auf keinen Fall zu einem Einsturz führen konnte. Die Angeklagten bestritten jedes Verschulden und brachten vor, das Gerüst habe über eine Woche gestanden, ohne daß sich irgendwelche Anzeichen eines drohenden Einsturzes gezeigt hätten. Der Einsturz sei erfolgt, weil sich eine größere Anzahl Personen widersinnigerweise auf einen kleinen Raum zusammengedrängt hätte. Während das Schöffengericht zu einer Verurteilung gelangte, erkannte das Landgericht in Darmstadt auf Freispruch. Es führte aus, Leitergerüste dieser Art seien in Darmstadt und Umgegend üblich und das dazu verwendete Material entspreche im allgemeinen den Anforderungen. Als Grund des Unfalles sei Ueberlastung angegeben; das könne den Angeklagten aber nicht zum Verschulden angerechnet werden. Bei entsprechender Verteilung der Maler auf dem 150 qm großen Saalgerüst hätte von Einsturzgefahr nicht die Rede sein können. Der Einsturz sei erst durch die Konzentration mehrerer Personen auf einem zu kleinen Raum erfolgt. Das stelle aber eine verbotene ungleichmäßige Belastung eines Gerüstes im Sinne der einschlägigen baulich-nassaulischen Unfallverhütungsvorschriften dar, für deren Folgen die Gerüstträger selbst einzutreten hätten, denn den Arbeitern sei zur Pflicht gemacht, auf den Gerüsten nicht zu nahe zusammenzukommen. Es sei auch in dem Umstand keine Fahrlässigkeit zu erblicken, daß die oberste Sprosse zwei Aststellen hatte, denn für derartige Zwecke geeignetes astfreies Holz gebe es überhaupt nicht und weitere Besonderheiten, die zu einer Nichtverwendung führen konnten, hätten nicht vorgelegen. Ein Verschulden der Angeklagten könne auch nicht daraus gefolgert werden, daß sie sich bei dem Malermeister nicht erkundigten, wieviel Personen auf dem zu errichtenden Gerüst arbeiten würden, es sei vielmehr Sache des Malermeisters gewesen, darüber nähere Angaben zu machen. Auf die von der Staatsanwaltschaft und von dem verletzten Malermeister beim Reichsgericht eingelegte Revision hob der 1. Strafsenat jetzt das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

In den bedeutungsvollen reichsgerichtlichen Entscheidungsrunden heißt es: Begründet wird der Freispruch eigentlich lediglich damit, daß die zwei Aststellen aufweisende Sprosse, deren Bruch infolge Ueberbelastung den Unfall verurteilte, ohne weiteres habe verwendet werden können, weil es überhaupt kein astfreies Holz für derartige Zwecke gebe. Eine Fahrlässigkeit könne weiterhin auch deshalb nicht angenommen werden, weil bestimmungsgemäß die Konzentration von Personen an einer Stelle des Gerüstes verboten sei. Bei dieser Auffassung läßt die Vor-

